

Beschlussvorlage	Datum: 07.01.2013	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Fördervorschläge für die Leistungsangebote der Kinder- und Jugendarbeit (§§ 11 bis 16 SGB VIII) 2013		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.01.2013	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Projekte der Kinder- und Jugendarbeit §§ 11 – 16 SGB VIII für das Haushaltsjahr 2013 entsprechend den Fördervorschlägen der Verwaltung.

Beschlussvorschriften: § 80 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in Höhe von 5.799.900,00 EUR können nicht alle Maßnahmen, für die eine Förderung in Höhe von 6.357.277,50 EUR begehrt wird, im erforderlichen Umfang gefördert werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2012 die Verwaltung aufgefordert, das „Verfahren zur Umsetzung der Förderung der freien Jugendhilfe der Hansestadt Rostock im Bereich §§ 11 – 16 SGB VIII im Falle der Unterdeckung (Unterdeckungsverfahren)“ anzuwenden.

Die Verwaltung hat bei der Erarbeitung der Fördervorschläge folgende Grundsätze berücksichtigt:

- Absicherung der vorhandenen Angebote in Abhängigkeit der Prüfung des Einzelfalls
- die Umsetzung von Bundes- und Landesprogrammen haben in der Kofinanzierung Priorität
- sozialräumliche Angebote haben Vorrang gegenüber regionalen und stadtweiten
- vergleichbare Angebote wurden analog bewertet
- Stellenerweiterungen wurden dem Grunde nach nicht berücksichtigt
- Eigenmittel in geforderter bzw. angemessener Höhe werden vorausgesetzt

Die Ergebnisse aus dem 2. Förderschnitt des o. g. Verfahrens waren Ausgangspunkt für die weitere Aufstockung bzw. Umverteilung von finanziellen Mitteln.

Laut diesem Verfahren sind 1% der verfügbaren Haushaltsmittel für Klein- und Kurzprojekte vorgesehen. Zugunsten der sozialräumlichen Angebote wurde dieser Ansatz um 30.000,00 EUR gekürzt. Somit stehen für das Jahr 2013 hier 27.999,00 EUR zur Verfügung.

Die Gespräche mit den Trägern sind noch zu führen.

Erst mit Beschlussfassung zur Förderung der Projekte der Kinder- und Jugendarbeit laut §§ 11-16 SGB VIII für das Förderjahr 2013 kann die Verwaltung vorläufige Zuwendungsbescheide erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50 – Amt für Jugend und Soziales

Haushaltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2013	36200.55511020	Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Kinder- u. Jugenderholung		26.000 €		
2013	36200.75511020	Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Kinder- u. Jugenderholung				26.000 €
2013	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		2.498.600 €		
2013	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				2.528.000 €
2013	36200.54190024	Zuschüsse an Verbände und Vereine Mehrgenerationenhaus I		10.000 €		
2013	36200.74190024	Zuschüsse an Verbände und Vereine Mehrgenerationenhaus I				10.000 €
2013	36200.54190025	Zuschüsse an Verbände und Vereine Mehrgenerationenhaus II		10.000 €		
2013	36200.74190025	Zuschüsse an Verbände und Vereine Mehrgenerationenhaus II				10.000 €
2013	36200.55511010	Leistungen außerhalb von Einrichtungen – außerschulische Jugendbildung		8.000 €		
2013	36200.75511010	Leistungen außerhalb von Einrichtungen – außerschulische Jugendbildung				8.000,00 €
2013	36200.55511030	Leistungen außerhalb von Einrichtungen – internationale Jugendarbeit		2.500 €		

Haushaltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Ein-zahlungen	Auszahlungen
2013	36200.75511030	Leistungen außerhalb von Einrichtungen – internationale Jugendarbeit				2.500 €
2013	36200.55511040	Leistungen außerhalb von Einrichtungen – Fortbildung im Bereich der Jugendarbeit nach § 74 Abs. 6 SGB VIII		2.500 €		
2013	36200.75511040	Leistungen außerhalb von Einrichtungen – Fortbildung im Bereich der Jugendarbeit nach § 74 Abs. 6 SGB VIII				2.500 €
2013	36301.55512011	Leistungen außerhalb von Einrichtungen- Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der HRO		934.900 €		
2013	36301.75512011	Leistungen außerhalb von Einrichtungen- Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der HRO				934.900 €
2013	36301.55512021	Leistungen außerhalb von Einrichtungen- Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII von der HRO)		518.300 €		
2013	36301.75512021	Leistungen außerhalb von Einrichtungen- Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII von der HRO)				518.300 €
2013	36301.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		5.000 €		
2013	36301.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				5.000 €
2013	36301.55512010	Leistungen außerhalb von Einrichtungen – SSA (§ 13 SGB VIII) vom Land		402.300 €		
2013	36301.75512010	Leistungen außerhalb von Einrichtungen – SSA (§ 13 SGB VIII) vom Land				402.300 €

Haushaltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Ein-zahlungen	Auszahlungen
2013	36301.55512012	Leistungen außerhalb von Einrichtungen – JBH (§ 13 SGB VIII) vom Land		20.000 €		
2013	36301.75512012	Leistungen außerhalb von Einrichtungen – JBH (§ 13 SGB VIII) vom Land				20.000 €
2013	36301.55512013	Leistungen außerhalb von Einrichtungen – JBH (§ 13 SGB VIII) von HRO		362.200 €		
2013	36301.75512013	Leistungen außerhalb von Einrichtungen – JBH (§ 13 SGB VIII) von HRO				375.100 €
2013	36301.55512020	Leistungen außerhalb von Einrichtungen –SSA (§ 13 SGB VIII) vom Land		444.200 €		
2013	36301.75512020	Leistungen außerhalb von Einrichtungen –SSA (§ 13 SGB VIII) vom Land				444.200 €
2013	36301.55512030	Leistungen außerhalb von Einrichtungen –Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)		2.000 €		
2013	36301.75512030	Leistungen außerhalb von Einrichtungen –Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)				2.000 €
2013	36301.55512040	Leistungen außerhalb von Einrichtungen –SSA Finanzierung nach § 46 SGB II		261.000 €		

Haushaltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Ein-zahlungen	Auszahlungen
2013	36301.75512040	Leistungen außerhalb von Einrichtungen –SSA Finanzierung nach § 46 SGB II				261.000 €
2013	36302.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		292.400 €		
2013	36302.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				292.400 €
2013	36200.41442050	Zuweisungen vom Land – Jugendförderungsgesetz	158.800 €			
2013	36200.61442050	Zuweisungen vom Land – Jugendförderungsgesetz			158.800 €	

Dr. Liane Melzer

Anlage/n:

Anlage 1 - Tabelle zum Verfahren zur Umsetzung der Förderung der freien Jugendhilfe der HRO im Bereich §§ 11 – 16 SGB VIII im Falle der Unterdeckung

Anlage 2 - Fördervorschläge der Verwaltung